

**Amtliche Bekanntmachungen
der TU Bergakademie Freiberg
Nr. 15 vom 27. April 2023**



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
vom
7. Oktober 2019**

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i.V.m. § 35 Absatz 1 Satz 2 und § 34 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seiner Beschlüsse vom 3. März 2023 und 10. Januar 2023 nach Genehmigung des Rektorates vom 17. April 2023 nachstehende

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 7. Oktober 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 35 vom 8. Oktober 2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 7 vom 29. März 2022), wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Die Regelstudienzeit ist die Zeit, innerhalb derer das Studium abgeschlossen werden kann. Sie umfasst die Zeiten für das Studium und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums (§ 19).

(2) Der Studiengang kann gemäß § 5 der Studienordnung auch in Teilzeit gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium an der TU Bergakademie Freiberg studiert werden.

(3) Der zeitliche Gesamtumfang der für den Abschluss des Masterstudiums nachzuweisenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums entspricht 120 Leistungspunkten.

(4) Leistungspunkte werden in Pflichtmodulen, Schwerpunktmodulen, Wahlpflichtmodulen und Freien Wahlmodulen nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung erworben. Die Möglichkeit der Ablegung von Zusatzmodulen (§ 20) bleibt hiervon unberührt.“

2. Zu § 18:

§ 18 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Studierende, die sich für Marketing und Management entscheiden, müssen Prüfungen in folgenden Schwerpunktmodulen nachweisen: Brand Management (6 LP), Commodity Marketing (6 LP), Marketing Intelligence (6 LP), Internationales Management (6 LP), Strategisches Management (6 LP) sowie Verhaltensorientierte Menschenführung (6 LP).“

3. Zur Anlage Prüfungsplan:

Die Anlage Prüfungsplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Bekanntmachungserlaubnis

Die Fakultät kann den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der TU Bergakademie Freiberg in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg bekanntmachen.

Artikel 3 Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für die Studierende, die ihr Studium ab Sommersemester 2023 aufnehmen.

(3) Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 7. Oktober 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 35 vom 8. Oktober 2019), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. März 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 7 vom 29. März 2022), studieren bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2023 erstmalig ablegen werden
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2023/24 erstmalig ablegen werden,

wobei folgender Ersatzregelung gilt:

Modul gemäß Ordnung vom 7. Oktober 2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. März 2022	Modul gemäß dieser Ordnung
International Marketing (6 LP)	Commodity Marketing (6 LP)

Es ist folgendes weitere Seminarmodul entsprechend § 18 Absatz 10 wählbar:

Seminar Behavioral and Business Ethics (4 LP)

Es sind folgende weitere Wirtschafts-, rechts- und kommunikationswissenschaftliche Wahlpflichtmodule entsprechend § 18 (11) wählbar:

Advanced Business Ethics (6 LP)

Technologieorientierte Produktentwicklung: Innovationen unternehmerisch gestalten (6 LP)

Business Negotiation Management (6 LP)

(4) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für alle Personen ohne Ansehung der Geschlechtszugehörigkeit.

Freiberg, den 26. April 2023

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barknecht
Rektor

Anlage: Prüfungsplan des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Pflichtmodule entsprechend § 18 (1) und (13) der Prüfungsordnung (PO)				
Vertiefung Makroökonomik	KA	1		6
Ökonomik strategischer Entscheidungen	KA	1		6
Masterarbeit und Kolloquium Betriebswirtschaftslehre	AP* (Abschlussarbeit) AP* (Kolloquium)	4 1	Voraussetzungen sind in §18 der Studien- bzw. Prüfungsordnung nachzulesen.	20
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO** Es ist ein Vertiefungsgebiet aus folgendem Angebot zu wählen:				
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: Vertiefung Accounting und Finance entsprechend § 18 (3) PO				
Institutionen auf Finanzmärkten	KA	1		6
Konzernrechnungslegung	KA	1		6
Strategisches Controlling	KA	1		6
Corporate Finance	KA	1		6
Jahresabschlussanalyse und -politik	KA Es besteht die Möglichkeit, durch eine Projektarbeit max. 10 Zusatzpunkte für die Klausur zu erzielen. Die Anzahl der Zusatzpunkte richtet sich nach der erreichten Leistung in der Projektarbeit.	1		6
Finanzielles Risikomanagement	KA	1		6
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: Vertiefung Energie- und Ressourcenökonomik entsprechend § 18 (4) PO				
Energieökonomik	KA	1		6
Ökonomik natürlicher Ressourcen	KA	1		6
Umweltökonomik	KA	1		6
Energierrecht II	KA	1		6
Vertiefung Energie- und Ressourcenökonomik entsprechend § 18 (4) PO: Wirtschaftswissenschaftliche Module entsprechend § 18 (4) PO Zusätzlich sind wirtschaftswissenschaftliche Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu wählen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.				
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: Vertiefung Information Management entsprechend § 18 (5) PO				

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Datenmanagement	KA PVL (Fallstudienaufgabe)	1 0		6
Strategisches Controlling	KA	1		6
Decision Support Systems	KA PVL (Fallstudie)	1 0		6
Business Analytics	KA PVL (Fallstudienaufgabe)	1 0		6
Finanzielles Risikomanagement	KA	1		6
Künstliche Intelligenz	MP	1		6
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: Vertiefung Marketing und Management entsprechend § 18 (6) PO				
Sales Management	KA	1		6
Strategisches Management	KA* AP* (Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation)	7 3		6
Verhaltensorientierte Menschenführung	KA* AP* (Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation)	7 3		6
Commodity Marketing	KA	1		6
Marketing Intelligence	KA	1		6
Internationales Management	KA* AP* (Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation)	7 3		6
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: Vertiefung Production Engineering und Management entsprechend § 18 (7) PO				
Operations Management	KA PVL (Fallstudien)	1 0		6
Supply Chain Management	KA PVL (Fallstudien)	1 0		6
Management Science in der Energiewirtschaft	KA	1		6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Vertiefung Production Engineering und Management entsprechend § 18 (7) PO: Ingenieurwissenschaftliche Module entsprechend § 18 (7) Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu wählen. Studien- und Prüfungsmodalitäten ergeben sich aus den Studiendokumenten des Bachelor- und Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils gültigen Fassung.				
Schwerpunktmodule entsprechend § 18 (2 - 8) PO: Vertiefung Taxation und Law entsprechend § 18 (8) PO				
Jahresabschlussanalyse und -politik	KA Es besteht die Möglichkeit, durch eine Projektarbeit max. 10 Zusatzpunkte für die Klausur zu erzielen. Die Anzahl der Zusatzpunkte richtet sich nach der erreichten Leistung in der Projektarbeit.	1		6
Steuerliche Gewinnermittlung und Unternehmensbesteuerung	KA* AP* (Bearbeitung einer Fallstudie)	1 1		6
Gesellschaftsrecht	KA	1		6
Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmensstruktur	KA	1		6
Handelsrecht	KA	1		6
Umsatzbesteuerung und Besteuerung der Ressourcenwirtschaft	KA	1		6
Seminarmodule entsprechend § 18 (10) PO** Es ist ein Modul im Umfang von 4 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen:				
Seminar Marketing	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2	Marketing Intelligence oder Produkt- und Servicemanagement oder Sales Management oder Commodity Marketing	4
Seminar Investition und Finanzierung	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2	Corporate Finance oder Finanzielles Risikomanagement oder	4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
			Institutionen auf Finanzmärkten Abschluss eines der genannten Module.	
Seminar Management, Strategie und Organisation	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation)	3 1	Verhaltensorientierte Menschenführung Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften oder Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften Internationales Management oder Strategisches Management Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften	4
Seminar Behavioral and Business Ethics	AP* (Seminararbeit) AP* (Verteidigung)	3 2		4
Seminar Industriebetriebslehre	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2	Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften	4
Seminar Risikomanagement	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation [15-20 min.], Co-Referat [5 min.] und Beteiligung an Diskussion)	3 2		4
Seminar Entrepreneurship und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation, Verteidigung, Mitarbeit)	3 2	Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften	4
Seminar Energie- und Ressourcenökonomik	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation, Verteidigung, Mitarbeit)	3 2	Energieökonomik für Fortgeschrittene oder Ökonomik natürlicher Ressourcen oder Umweltökonomik	4
Seminar Energie-, Rohstoff- und Umweltmanagement	AP* (Seminararbeit (Seminar Thesis)) AP* (Seminarpräsentation & Diskussion (Presentation and Discussion))	3 1		4

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Seminar Rechnungswesen und Controlling	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation, Verteidigung, Mitarbeit)	3 2	Strategisches Controlling Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften oder Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften Konzernrechnungslegung oder Jahresabschlussanalyse und -politik Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften	4
Seminar Wirtschaftsinformatik	AP* (Seminararbeit) AP* (Verteidigung)	4 1		4
Wahlpflichtmodule Recht entsprechend § 18 (10) PO**				
Es ist ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen:				
Öffentliches Wirtschaftsrecht	KA	1		6
Handelsrecht	KA	1		6
Europäisches Wirtschaftsrecht	KA	1		6
Gesellschaftsrecht	KA	1		6
Öffentliches Bau- und Planungsrecht	KA	1		6
Wirtschafts-, rechts- und kommunikationswissenschaftliche Wahlpflichtmodule entsprechend § 18 (11) PO**				
Es sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten aus folgendem Angebot zu wählen: Neben den genannten Modulen stehen auch die Module gemäß § 18 (2) PO, sofern sie nicht aus dem gewählten Schwerpunkt stammen, sowie die rechtswissenschaftlichen Module gemäß § 18 (9) PO, sofern sie nicht dort gewählt wurden, zur Verfügung.				
Advanced Business Ethics	KA	1		6
Empirische Makroökonomik	KA	1		6
Steuerliche Gewinnermittlung und Unternehmensbesteuerung	KA* AP* (Bearbeitung einer Fallstudie)	1 1		6
Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften	KA	1		3

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
Einführung in das Deutsche und Europäische Umweltrecht	KA	1		3
Technologieorientierte Produktentwicklung: Innovationen unternehmerisch gestalten	AP (Seminararbeit mit Meilensteinpräsentation und Kolloquium)	1		6
Seminar Monetäre Makroökonomik	AP* (Seminararbeit) AP* (Präsentation)	3 2		4
Vertiefung Deutsches und Europäisches Umweltrecht	KA	1		3
Business Negotiation Management	VARIANTE 1 KA ODER VARIANTE 2 AP* (Seminararbeit) AP* (Verteidigung) Die Anzahl der Teilnehmer wird in der zweiten Vorlesungswoche bestimmt. Bei mehr als 18 Teilnehmern wird die Prüfungsvariante 1 (KA) festgelegt, ansonsten die Prüfungsvariante 2.	1 ODER 3 2		6
Innovation Analysis and Management	KA	1		6
Produkt- und Servicemanagement	KA	1		6
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	KA	1		6
Cyber-Risikomanagement	KA	1		6
Entrepreneurship und Unternehmensnachfolge	KA* AP* (Bearbeitung eines Fallbeispiels zu einer Existenzgründung, einer Wachstumsstrategie oder einer Unternehmensnachfolge)	1 1		6

Modul	Art der Prüfungsleistung und Prüfungsvorleistung	Gewichtung innerhalb des Moduls	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	LP
<p>Freie Wahlmodule entsprechend § 18 (12) PO</p> <p>Es sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten aus dem Modulangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Es soll sich dabei um Mastermodule handeln. Die Studienkommission arbeitet hierfür Vorschläge aus.</p>				

Legende:

MP = Mündliche Prüfungsleistung

AP = Alternative Prüfungsleistung

KA = Klausurarbeit

PVL = Prüfungsvorleistung

* = Bei Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen muss diese Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

** = Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geändert werden. Das geänderte Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Bei Prüfungsleistungen der Form „MP/KA“ wird die Teilnehmerzahl (wenn nicht anders im Prüfungsplan vorgesehen) spätestens bis zur fünften Woche der Vorlesungszeit anhand der Zahl der Anwesenden in den Lehrveranstaltungen festgestellt und den Studierenden mitgeteilt, auf welche Art die Prüfung durchgeführt wird.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg